

## **Temporäres Arbeitsvisum gegen Kaution - eine Alternative zum Tod im Mittelmeer?**

Der Sachverständigenrat (SVR) zu Integration und Migration versteht sich als unabhängiges Expertengremium. Er ist hochkarätig besetzt. Diese Professorinnen und Professoren gehören ihm derzeit an: Petra Bendel (Erlangen-Nürnberg), Daniel Thym (Konstanz), Claudia Diehl (Konstanz), Viola Georgi (Hildesheim), Christian Joppke (Bern), Birgit Leyendecker (Bochum), Panu Poutvaara (München), Sieglinde Rosenberger (Wien) und Hans Vorländer (Dresden). Sie alle haben umfassend wissenschaftlich rund um das Thema Migration gearbeitet. Sie alle verabscheuen die Todesszenen im Mittelmeer. Sie alle haben das Zeug dazu, von der Europäischen Kommission und von der Bundesregierung ernst genommen zu werden. Die Berufung des Sachverständigenrats geht auf eine Initiative von Stiftung Mercator, Volkswagen-Stiftung, Bertelsmann Stiftung, Freudenberg Stiftung, Robert Bosch Stiftung, Stifterverband und Vodafone Stiftung Deutschland zurück. Das vorgestellte Modell ist Bestandteil des SVR-Jahresgutachtens 2020, das durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gefördert wurde. Hier ist der Link zum vollständigen Gutachten:

[https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2020/04/SVR\\_Jahresgutachten\\_2020-1.pdf](https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2020/04/SVR_Jahresgutachten_2020-1.pdf)

### **Großes Rahmenthema des Gutachtens ist die Afrikapolitik Deutschlands und der EU. Acht Kernbotschaften sollen transportiert werden:**

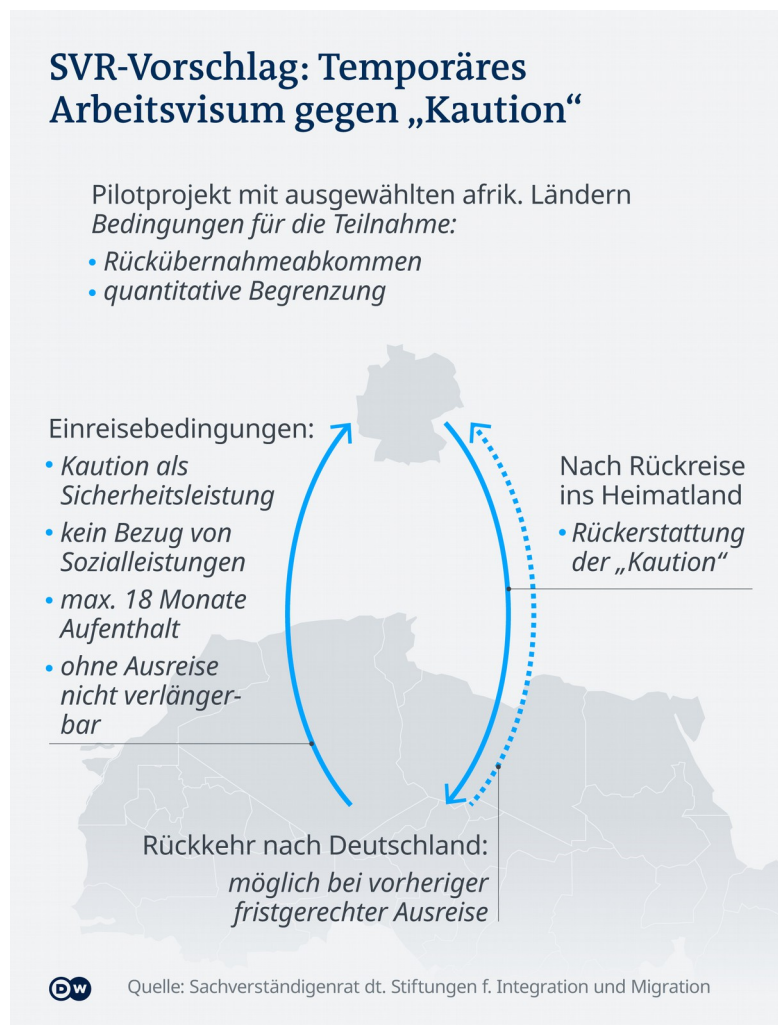
1. Es fehlt an Wissen über den Kontinent und seine Vielfalt.
2. Die meisten Migranten und Migrantinnen bleiben in Afrika. Prognosen zukünftiger Migrationsbewegungen sind unsicher.
3. Migration lässt sich (eingeschränkt) steuern. Das erfordert europäische und internationale Zusammenarbeit.
4. Deutschland sollte bei partnerschaftlich gestalteten Kooperationen vorangehen.
5. Plädoyer für eine „nachhaltige“ Rückkehrpolitik
6. SVR-Vorschlag für einen neuen regulären Weg nach Europa, ein temporäres Arbeitsvisum gegen „Kaution“
7. Den Flüchtlingsschutz finanzieren, neue Modelle erproben, Resettlement ausweiten!
8. Die afrikanische Diaspora einbeziehen!

Für interessierte Leserinnen und Leser empfiehlt es sich, über diese acht ausführlich erläuterten Kernbotschaften in die Materie einzusteigen. Hier ist der direkte Link:

[https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2020/04/SVR\\_Kernbotschaften\\_2020.pdf](https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2020/04/SVR_Kernbotschaften_2020.pdf)

**In der Studien wird überall deutlich, dass es um mehr geht als nur um Migration. Eine Strategie wird verhandelt. Wer wird künftig den afrikanischen Kontinent dominieren? Gibt es eine Alternative zur sich abzeichnenden chinesischen Dominanz? Wie kann ein humanitär zu rechtfertigendes Migrationskonzept in diese Strategie eingebunden werden? Diese Fragen verdienen eine breite öffentliche Diskussion. Hier folgt ein erster kleiner Denkanstoß:**

## Erste Fragen an ein Modell



1. Es wird von Anfang an sehr viele Menschen geben, die in Ländern ohne Rückübernahmeabkommen leben oder die an der quantitativen Begrenzung scheitern. Wie sollen sie an der Reise nach Europa gehindert werden? Wird Tod im Mittelmeer ihr schicksalhaftes Risiko bleiben?
2. Wer soll die Kaution aufbringen? Werden es die afrikanischen Herkunftsfamilien sein oder europäische Unternehmen, die Arbeitskräfte anwerben?
3. Wenn es Unternehmen sind, bleiben Migrantinnen und Migranten lebenslang in deren Schuld. Dadurch entsteht feudale Abhängigkeit. Wie können wir einen solchen Zustand mit der Würde des Menschen vereinbaren?
4. Was bedeutet „kein Bezug von Sozialleistungen“? Wird z. B. Familienvätern das Kindergeld vorenthalten? Entstehen Rentenansprüche? Was passiert bei Insolvenz des Unternehmens? Soll die soziale Sicherung vollständig auf die Herkunftsfamilien abgeschoben werden?
5. Migrantinnen und Migranten werden automatisch zum Brückenkopf ihrer Familien in Europa. Soll Familiennachzug erlaubt oder verhindert werden? Und wenn er verhindert werden soll, wie ist ein solcher Zustand mit dem im Grundgesetz garantierten

## Schutz von Ehe und Familie vereinbar?

6. Sollen Migrantinnen und Migranten nur befristete Arbeitsverträge mit einer Dauer von maximal 18 Monaten abschließen dürfen? Sie würden dann in Großbetrieben zu einer weiteren unterprivilegierten Gruppe von Beschäftigten unterhalb der Stammebelegschaften neben Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern sowie Scheinselbständigen. Die Belegschaften würden weiter gespalten und könnten gegenüber den Firmenleitungen nicht mehr einheitlich agieren. Eine solche Situation drückt auf Löhne und Arbeitsbedingungen.
7. Was soll geschehen, wenn eine Ausreise nach 18 Monaten nicht möglich ist? Die politische und wirtschaftliche Lage im Herkunftsland kann sich in einem solchen Zeitrahmen dramatisch ändern, Familien können durch Hunger, Krankheit und Tod ausgelöscht werden. Dann gibt es keine sichere Heimat außerhalb Europas mehr.

**Das Konzept eines temporären Arbeitsvisums gegen „Kaution“ ermöglicht in einem sehr beschränkten Rahmen legale Migration aus Afrika nach Europa. Einer mehr oder weniger großen Menge von Menschen bliebe die illegale Flucht erspart. Der Tod im Mittelmeer würde weniger reiche Ernte halten. Das wäre ein begrüßenswerter humanitärer Fortschritt. Ein Patentrezept gegen Massenflucht wäre es nicht. Neue Probleme würden geschaffen. Wir sollten zügig in die Diskussion einsteigen, damit wir nicht eines Tages unverhofft von einer Gesetzesvorlage überrollt werden.**

Cölbe, 1. Mai 2020

